Konsultation über die Effizienz und Leistungsfähigkeit des Chemikalienrechts (ausgenommen REACH)

Zweck und Kontext der Konsultation

a) Der Fitness Check der relevantesten Chemikalienregulierungen (ausgenommen REACH)
Die Europäische Kommission (GD Binnenmarkt; Industrie, Unternehmertum und KMU (GD Wachstum) sowie GD Umwelt) führt derzeit einen Fitness Check über die Chemikalienregulierung (ausgenommen REACH), sowie über zugehörige Aspekte der Regulierungen, die die nachgeschaltete Industrie betreffen, durch.

Der Fitness Check umfasst die Chemikalienregulierung und chemikalienbezogene Regelungen, einschließlich der Regulierungen zur Gefahrenermittlung und Einstufung von Chemikalien sowie zur Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen. Dies beinhaltet chemikalienbezogene Aspekte aus den regulatorischen Bereichen der Arbeitssicherheit, des Transports, der Umwelt und der Produktsicherheit sowie weitere unterstützende Regulierungen. Eine vollständige Liste aller im Rahmen des Fitness Checks untersuchten Regulierungen finden Sie hier.

Bitte beachten Sie, dass die REACH Verordnung nicht Teil dieser Überprüfung ist, da sie Gegenstand einer eigenständigen Bewertung ist. Eine entsprechende Konsultation zu REACH wird zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Jahr durchgeführt.

Die Europäische Kommission (GD Wachstum) hat ein Projektteam unter der Leitung von Risk & Policy Analysts Ltd. (RPA) mit einer Studie beauftragt, die die Kommission bei den Vorbereitungen für den Fitness Check unterstützen soll. (Die Ausschreibungsunterlagen können online unter http://ec.europa.eu/growth/sectors/chemicals/ec-support/index_en.htm heruntergeladen werden). Die aktuelle öffentliche Konsultation ist Teil der Befragung der interessierten Kreise. Die Ergebnisse werden von den Auftragnehmern ausgewertet. Bitte beachten Sie, dass die Ergebnisse auch im Rahmen anderer Studien über die Chemikalienregulierung verwendet werden könnten. Die Antworten werden bei der Vorbereitung eines Arbeitsdokumentes der EU Kommission zu den Ergebnissen des Fitness Checks berücksichtigt.

Weitere Informationen über den Fitness Check finden Sie unter den folgenden Links:

- Hintergrunddokument des Fitness Checks (Roadmap)
- Website von DG Wachstum
- Website von DG Umwelt

Weitere Informationen über das REFIT Programm und öffentliche Konsultationen finden Sie unter den folgenden Links:

- REFIT Programm
- öffentliche Konsultationen

b) Struktur des Fragebogens (pdf – Version ist hier verfügbar)
Der Fragebogen ist auf Englisch, Deutsch und Französisch verfügbar und hat fünf Teile:

- Teil I – Allgemeine Angaben über den Befragten **(verpflichtend)**.
- Teil II – Allgemeine Fragen an Personen, die an der Chemikalienregulierung zwar interessiert, aber mit ihr noch nicht ausreichend vertraut sind, um speziellere Fragen beantworten zu können **(verpflichtend)**.
- Teil III – Spezifische Fragen, die umfangreiches Wissen und/oder Erfahrungen in der Chemikalienregulierung und chemikalienbezogenen Regulierungen erfordern **(optional)**.
- Teil IV – Spezifische Fragen zur CLP Verordnung **(optional)**.
- Teil V – Zusätzliche Kommentare **(optional).**

Sie können die Beantwortung der Fragen jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen. Nachdem Sie die Antworten abgeschickt haben, können Sie eine Kopie des von Ihnen ausgefüllten Fragebogens herunterladen

Um Ihnen die Vorbereitung der Beantwortung zu erleichtern, können Sie sich hier eine pdf-Version des Fragebogens herunterladen.

c) Dauer der öffentlichen Konsultation
Die öffentliche Konsultation dauert 12 Wochen. Die Antworten müssen bis Mittwoch den 27. Mai 2016 eingereicht werden.

Datenschutzerklärung*: Die persönlichen Daten und alle Informationen für die oben beschriebene öffentliche Konsultation werden auf einem Computer eines externen Dienstleisters gespeichert, der diese verarbeitet und die Sicherheit der Daten und ihre Geheimhaltung gemäß Verordnung (EC) 45/2001 garantieren muss.*

Haftungsausschluss*: Dieses Dokument gibt keine offizielle Position der Europäischen Kommission wieder. Es ist lediglich ein Werkzeug zur Erhebung der Meinungen der interessierten Kreise. Die in diesem Dokument enthaltenen Vorschläge, präjudizieren in keiner Weise Form oder Inhalt künftiger Vorschläge der Europäischen Kommission.*

Konsultation über die Effizienz und Leistungsfähigkeit des Chemikalienrechts (ausgenommen REACH)

Teil I – Allgemeine Informationen zum Befragten

* 1. Adresse

Name der Kontaktperson	
Organisation/Unternehmen	
Land	
Email Adresse	

2. Falls Sie eine ID-Nummer im Transparenzregister haben, geben Sie diese bitte unten an.

Falls Ihre Organisation nicht registriert ist, können Sie sich jetzt unter diesemLink registrieren. Wenn Ihre Organisation antwortet ohne registriert zu sein, wird die EU Kommission die Eingabe als eine Meinungsäußerung einer Einzelperson werten und diese als solche und separat veröffentlichen.

* 3. Die erhaltenen Beiträge zur Konsultation könnten einschließlich der Angaben zur Identität der Antwortenden auf der Internetseite der Europäischen Kommission veröffentlicht werden. Bitte geben Sie an, welche der folgenden Optionen Sie bevorzugen:

(Bitte beachten Sie, dass Ihr Beitrag ungeachtet der von Ihnen gewählten Option Gegenstand einer Informationsanfrage nach Verordnung 1049/2001 über den öffentlichen Zugang zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rats oder Kommission sein könnte. In solchen Fällen wird der Antrag entsprechend der in der Verordnung festgelegten Bedingungen sowie unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen bewertet)

- ◯ Mein Beitrag kann unter dem angegebenen Namen veröffentlicht werden; ich erkläre hiermit, dass keine meiner Angaben urheberrechtlichen Bedingungen unterliegt, welche eine Veröffentlichung verhindern würden.
- ◯ Mein Beitrag kann anonym veröffentlicht werden; ich erkläre hiermit, dass keine meiner Angaben urheberrechtlichen Bedingungen unterliegt, welche eine Veröffentlichung verhindern würden.
- ◯ Ich stimme einer Veröffentlichung nicht zu.

* 4. Es könnte sein, dass wir Sie zur Klärung Ihrer Antworten kontaktieren müssen. Bitte geben Sie ihre Präferenz an:

- ◯ Sie können mich gerne kontaktieren
- ◯ Ich möchte nicht kontaktiert werden

* 5. Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie den Fragebogen beantworten werden: als

- ◯ Bürger
- ◯ Unternehmen
- ◯ Nicht-Regierungsorganisation (NRO)
- ◯ Verbraucherverband
- ◯ Industrieverband
- ◯ Gewerkschaft
- ◯ Regierung oder Behörde
- ◯ Zwischenstaatliche Organisation
- ◯ Akademische Einrichtung oder Forschungs- oder Lehrinstitut
- ◯ Andere

Andere (bitte erklären)

6. Wenn Sie als Unternehmen oder Industrieverband antworten, geben Sie bitte Ihre Interessens- oder Tätigkeitsbereiche an – Die Buchstaben in Klammern entsprechen den NACE-Codes [Mehrfachauswahl möglich]:

- [ ] Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (A)
- [ ] Bergbau und Steinbrüche (B)
- [ ] Lebensmittelherstellung (C10)
- [ ] Getränkeherstellung (C11)
- [ ] Herstellung von Tabakprodukten (C12)
- [ ] Herstellung von Textilien (C13)
- [ ] Herstellung von Bekleidung (C14)
- [ ] Herstellung von Lederwaren und ähnlichen Produkten (C15)
- [ ] Herstellung von Holz und von Produkten aus Holz und Kork außer Möbel (C16)
- [ ] Herstellung von Papier und Papierprodukten (C17)
- [ ] Druck und Reproduktion von Medienaufzeichnungen (C18)
- [ ] Herstellung von Koks und Mineralölverarbeitung (C19)
- [ ] Herstellung von einfachen chemischen Erzeugnissen, Düngemittel, Plastik und synthetischem Kautschuk in Primärform (C20.1)
- [ ] Herstellung von Pestiziden und anderen agrochemischen Erzeugnissen (C20.2)
- [ ] Herstellung von Farben, Lacken und ähnlichen Beschichtungen, Druckfarben und Kitte (C20.3)
- [ ] Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs-Mittel, Parfüms und Körperpflegemittel (C20.4)
- [ ] Herstellung von anderen chemischen Erzeugnissen (C20.5)
- [ ] Herstellung von Chemiefasern (C20.6)
- [ ] Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen und pharmazeutischen Präparaten (C21)
- [ ] Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren (C22)
- [ ] Herstellung von sonstigen nichtmetallischen Mineralien (C23)
- [ ] Metallerzeugung und –Bearbeitung (C24)
- [ ] Herstellung von Metallerzeugnissen , ausgenommen Maschinen und Anlagen (C25)
- [ ] Hersteller von Computern, elektronischen und optischen Erzeugnissen (C26)
- [ ] Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (C27)
- [ ] Herstellung von Maschinen und Anlagen (C28)
- [ ] Hersteller von Kraftwagen, Anhängern und Kraftwagenteilen (C29)
- [ ] Herstellung von sonstigen Fahrzeugen (C30)
- [ ] Herstellung von Möbeln (C31)
- [ ] Herstellung von Spielen und Spielzeug (C32.4)
- [ ] Hersteller von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien (C32.5)
- [ ] Herstellung von anderen Erzeugnissen (außer der Herstellung von Spielzeug oder medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten) (C32)
- [ ] Strom, Gas, Dampf und Klimatisierung (D)
- [ ] Wasserversorgung; Kanalisation; Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (E)
- [ ] Baugewerbe (F)
- [ ] Großhandel und Einzelhandel (G)
- [ ] Transport und Lagerung (H)
- [ ] Freiberufliche , wissenschaftliche und technische Tätigkeiten (M)
- [ ] Andere

Andere (bitte geben Sie an welche)

7. Für Unternehmen, geben Sie bitte die Größe Ihres Unternehmens an:

Ob ein Unternehmen als kleines oder mittelständisches Unternehmen gilt, hängt von der Mitarbeiteranzahl sowie dem Jahresumsatz oder der Unternehmensbilanz ab. Für nähere Informationen folgen Sie bitte dem folgenden Link: http://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/sme-definition/index_en.htm

- ◯ Selbständig
- ◯ Mikro-Unternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter)
- ◯ Kleines Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter)
- ◯ Mittleres Unternehmen (weniger als 250 Mitarbeiter)
- ◯ Großes Unternehmen (250 Mitarbeiter oder mehr)

* 8. Bitte geben Sie an, auf welcher Ebene das Unternehmen tätig ist:

- ◯ Lokal
- ◯ Regional (z.B. Skandinavien)
- ◯ Global
- ◯ National
- ◯ EU
- ◯ Trifft nicht zu

Konsultation über die Effizienz und Leistungsfähigkeit des Chemikalienrechts (ausgenommen REACH)

Teil II – Allgemeine Fragen

* 9. Wie wichtig sind Ihrer Meinung nach die Chemikaliengesetzgebung und chemikalienbezogene Gesetze* auf EU-Ebene, um die folgenden Ziele zu erreichen? (1 = nicht wichtig; 5 = sehr wichtig)

** Dies schließt alle chemikalienbezogenen Regelungen in der gesamten Gesetzgebung ein, die Gegenstand dieses Fitness Checks ist. Eingeschlossen sind Regelungen zur Gefahrenermittlung und Einstufung sowie zum Risikomanagement, einschließlich chemikalienbezogener Aspekte der Gesetzgebung zum Arbeitsschutz, Transport, Umweltschutz, der Chemikalienkontrolle und unterstützender Gesetzgebung, ausgenommen REACH. Die vollständige Liste an Regulierungen finden Sie hier.*

*** Der Binnenmarkt der Europäischen Union (EU) ist ein einheitlicher Markt auf dem Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen frei über die Grenzen hinweg gehandelt werden. Eines der zentralen Ziele der Chemikaliengesetzgebung und chemikalienbezogener Gesetze ist es, einen Binnenmarkt für chemische Stoffe und Gemische sowie Erzeugnisse, die aus chemischen Produkten hergestellt wurden, zu haben.*

	1	2	3	4	5	Weiß ich nicht
Schutz der menschlichen Gesundheit	○	○	○	○	○	○
Umweltschutz	○	○	○	○	○	○
Gewährleistung eines gut funktionierenden Binnenmarktes**	○	○	○	○	○	○
Stimulation von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	○	○	○	○	○	○

* 10. Denken Sie, dass die Chemikalienregulierung und die chemikalienbezogenen Regulierungen der EU die folgenden Ziele effektiv erreichen? (1 = nicht effektiv, 5 = sehr effektiv). Bitte beziehen Sie Ihre Antwort nur auf die chemikalienbezogenen Bestimmungen in der Gesetzgebung.

	1	2	3	4	5	Weiß ich nicht
Schutz der menschlichen Gesundheit	○	○	○	○	○	○
Umweltschutz	○	○	○	○	○	○
Gewährleistung eines gut funktionierenden Binnenmarktes	○	○	○	○	○	○
Stimulation von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	○	○	○	○	○	○

* 11. Wenn Sie der Meinung sind, dass die europäische Chemikalienregulierung und die chemikalienbezogenen Regulierungen nicht effektiv (1) oder nur zum Teil effektiv sind (2, 3), geben Sie bitte Ihre Gründe für diese beschränkte Effektivität in der folgenden Tabelle an:

	Die Gesetzgebung ist unklar	Die Gesetzgebung ist nicht an die aktuellen Probleme angepass	Die Gesetzgebung wird nicht effektiv umgesetzt	Keine Meinung oder nicht anwendbar
Schutz der menschlichen Gesundheit	☐	☐	☐	☐
Umweltschutz	☐	☐	☐	☐
Gewährleistung eines gut funktionierenden Binnenmarktes	☐	☐	☐	☐
Stimulation von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	☐	☐	☐	☐

* 12. Für wie groß halten Sie den Zusatznutzen der europäischen Chemikaliengesetzgebung und chemikalienbezogenen Regulierungen im Vergleich zu dem, was durch nationale Gesetzgebung hätte erreicht werden können? (1 = kein Mehrwert, 5 = sehr hoher Mehrwert)

	1	2	3	4	5	Weiß ich nicht
Die EU Gesetzgebung hat einen Mehrwert gegenüber nationalen Regelungen	○	○	○	○	○	○

Konsultation über die Effizienz und Leistungsfähigkeit des Chemikalienrechts (ausgenommen REACH)

Teil III – Spezifische Fragen

Dieser Teil enthält detailliertere Fragen bezüglich der fünf Bewertungskriterien, die dem Fitness Check zugrunde liegen: Effektivität, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU Mehrwert.

13. Für Unternehmen und Industrieverbände: Bitte wählen Sie die Regulierungen aus, die die Aktivitäten der Branche oder Ihrer Firma regulieren oder anderweitig betreffen

Für andere Akteure: Bitte wählen Sie die Regulierungen aus, mit denen Sie vertraut sind.

- ☐ Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- ☐ Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
- ☐ Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten
- ☐ REACH, Anhang XIII (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

- [ ] Richtlinie 2008/68/EG über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland
- [ ] Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
- [ ] Richtlinie 2009/148/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz
- [ ] Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
- [ ] Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
- [ ] Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
- [ ] Richtlinie 92/58/EWG über Mindestvorschriften für die Sicherheits- und/oder Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz
- [ ] Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen
- [ ] Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle
- [ ] Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen
- [ ] Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
- [ ] Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik
- [ ] Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser
- [ ] Richtlinie 2008/56/EG Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie
- [ ] Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten
- [ ] Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge
- [ ] Richtlinie 2006/66/EG über Batterien und Akkumulatoren
- [ ] Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle
- [ ] Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
- [ ] Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe
- [ ] Verordnung (EWG) Nr. 315/93 zur Festlegung von gemeinschaftlichen Verfahren zur Kontrolle von Kontaminanten in Lebensmitteln und Richtlinie 2002/32/EG
- [ ] Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG
- [ ] Verordnung (EG) Nr. 66/2010 über das EU-Umweltzeichen
- [ ] Richtlinie 2009/48/EG über die Sicherheit von Spielzeug
- [ ] Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel
- [ ] Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
- [ ] Richtlinie 98/83/EG über Trinkwasser
- [ ] Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 über Düngemittel
- [ ] Medizinische Geräte (Richtlinie 93/42/EWG, Richtlinie 90/385/EWG und Richtlinie 98/79/EG)

- [ ] Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen
- [ ] Richtlinie 93/15/EWG über das Inverkehrbringen und die Kontrolle von Explosivstoffen für zivile Zwecke
- [ ] Richtlinie 2014/68/EU zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Druckgeräten auf dem Markt
- [ ] Verordnung (EG) Nr.10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und Verordnung (EG) Nr. 450/2009
- [ ] Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit
- [ ] Verordnung (EG) Nr. 440/2008 zur Festlegung von Prüfmethoden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- [ ] Richtlinie 2004/9/EG über die Inspektion und Überprüfung der Guten Laborpraxis (GLP)
- [ ] Richtlinie 2010/63/EU zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tier
- [ ] *Mir ist keine der oben aufgelisteten Regulierungen bekannt.*

Andere (bitte geben Sie an welche)

Konsultation über die Effizienz und Leistungsfähigkeit des Chemikalienrechts (ausgenommen REACH)

Effektivität

Die folgenden Fragen untersuchen, inwieweit die Ziele des EU-Rechtsrahmens für Chemikalien erfüllt sind und welche wesentlichen Faktoren die Erreichung dieser Ziele gefördert oder erschwert haben.

14. Innerhalb des gesetzlichen Rahmens der EU für Chemikalien werden Risikomanagementmaßnahmen teilweise direkt auf der Grundlage der ermittelten stoffbezogenen Gefahren festgelegt. In anderen Worten erfolgt dies aufgrund generischer Risikobetrachtungen (z.B. weitverbreitete Exposition oder Exposition gefährdeter Gruppen), die eine automatische Auslösung dieser Maßnahmen rechtfertigen. In anderen Fällen werden die Risikomanagementmaßnahmen basierend auf einer spezifischen Risikobewertung festgelegt, die die Wahrscheinlichkeit negativer gesundheitlicher und ökologischer Auswirkungen anhand spezifischer Expositionsszenarien für die vorgesehene(n) Verwendung(en) ermittelt.

Sollten die EU Chemikaliengesetzgebung und die chemikalienbezogenen Regelungen ihre Meinung nach generell:

- ◯ a. stärker auf spezifische Risikobewertungen ausgerichtet sein (d.h. größere Differenzierung zwischen Chemikalien in Abhängigkeit von ihrer Verwendung, mit dem Risiko längerer Diskussionen und Verzögerungen in der Umsetzung)
- ◯ b. stärker auf generische Risikobetrachtungen ausgerichtet sein (d.h. einen vorsichtigen Ansatz wählen, obwohl dadurch die Gefahr besteht, dass Verwendungen von Chemikalien möglicherweise auch dann beschränkt werden könnten, wenn deren weitere Verwendung im gesamtgesellschaftlichen Interesse ist)
- ◯ c. so bleiben wie sie sind (d.h. die Gesetzgebung stellt eine angemessene Anwendung von spezifischen und generischen Risikobewertungen abhängig vom jeweiligen gesetzgeberischen Zusammenhang sicher)
- ◯ d. Weiß ich nicht

Wenn Sie a oder b geantwortet haben, erklären Sie Ihre Antwort bitte.

15. Werden Ihrer Meinung nach, abgesehen von der Gefährlichkeit und/oder dem Risiko von Stoffen oder Gemischen, alle relevanten Erwägungen bei regulatorischen Entscheidungen über das Risikomanagement in Betracht gezogen (z.B. Kombinationswirkungen von Chemikalien, besondere Gefährdung bestimmter Gruppen, Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt oder die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, etc.)? Bitte erklären Sie Ihre Antwort.

◯ Ja ◯ Nein ◯ Weiß ich nicht

Wenn Sie mit Nein geantwortet haben, erklären Sie bitte, welche Erwägungen nicht (ausreichend) in Betracht gezogen werden, und wenn relevant, erklären Sie bitte die Gesetzgebung, auf welche Sie sich beziehen.

16. In welchem Maße sind Ihrer Ansicht nach die folgenden Elemente des gesamten, europäischen Rechtsrahmens für Chemikalien zufriedenstellend? (1= nicht zufriedenstellend, 5= sehr zufriedenstellend)

	1	2	3	4	5	Weiß ich nicht
Transparenz der Verfahren	○	○	○	○	○	○
Schnelligkeit, mit der Gefahren / Risiken identifiziert werden	○	○	○	○	○	○
Schnelligkeit, mit der identifizierte Risiken angegangen werden	○	○	○	○	○	○
Zeit für die Rechtsunterworfenen, sich an die neuen Gegebenheiten anzupassen	○	○	○	○	○	○
Vorhersagbarkeit der Ergebnisse	○	○	○	○	○	○
Stabilität der rechtlichen Rahmenbedingungen	○	○	○	○	○	○
Klarheit der Gesetzestexte	○	○	○	○	○	○
Leitfäden und Umsetzungsunterstützung	○	○	○	○	○	○
Effektive Umsetzung und Anwendung in den Mitgliedstaaten	○	○	○	○	○	○
Konsistente Umsetzung und Durchsetzung in den Mitgliedstaaten	○	○	○	○	○	○
Bereitstellung von Informationen	○	○	○	○	○	○
Internationale Zusammenarbeit und Harmonisierung	○	○	○	○	○	○

Bitte erläutern Sie Ihre Antworten und ergänzen Sie die Liste um weitere Aspekte, die Sie für relevant halten. Wenn Sie hierbei an bestimmte Regulierungen denken, geben Sie dies bitte an.

17. In welchem Maße sind Ihrer Ansicht nach die folgenden Elemente des Risikomanagements zufrieden stellend? (1= nicht zufriedenstellend, 5= sehr zufriedenstellend)

	1	2	3	4	5	Weiß ich nicht
Kriterien zur Gefahrenermittlung	◯	◯	◯	◯	◯	◯
Risikobewertung und charakterisierung	◯	◯	◯	◯	◯	◯
Maßnahmen zur Gefahren- und Risikokommunikation an die Verbraucher (z.B. Kennzeichnung[l1] , Piktogramme, usw.)	◯	◯	◯	◯	◯	◯
Maßnahmen zur Gefahren- und Risikokommunikation an Arbeitnehmer (z.B. Kennzeichnung, Piktogramme, Sicherheitsdatenblätter, usw.)	◯	◯	◯	◯	◯	◯
Risikomanagementmaßnahmen, die den Einsatz von Chemikalien beschränken oder verbieten	◯	◯	◯	◯	◯	◯
Risikomanagementmaßnahmen, welche die sichere Verwendung von Chemikalien regeln (z.B. Verpackungsanforderungen oder Anforderungen für die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung)	◯	◯	◯	◯	◯	◯

Wenn Sie mit 1, 2 oder 3 geantwortet haben und gerne weitere Informationen angeben wollen (insbesondere in Bezug auf bestimmte Teile der Gesetzgebung), erklären Sie bitte Ihre Antwort.

18. Sicherheitsdaten für Chemikalien unterliegen Qualitätsanforderungen, insbesondere der Guten Laborpraxis (GLP), die sicherstellen soll, dass die Daten verlässlich und reproduzierbar sind. Finden Sie diese Anforderungen angemessen?

◯ Ja ◯ Nein ◯ Weiß ich nicht

Wenn Sie mit Nein geantwortet haben, erklären Sie bitte Ihre Antwort.

Konsultation über die Effizienz und Leistungsfähigkeit des Chemikalienrechts (ausgenommen REACH)

Effizienz

Die folgenden Fragen untersuchen die Kosten und Nutzen der Umsetzung des gesetzlichen Rahmens der EU für Chemikalien. Die Gesetzgebung verfolgt das Ziel, einen Nutzen für den Umwelt- und Gesundheitsschutz, das Funktionieren des Binnenmarktes (z.B. Erleichterung von Export und Import zwischen Mitgliedsstaaten) und die Förderung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit (z.B. bessere und sicherere Chemikalien) zu erbringen. Kosten können sich auf Kosten für Unternehmen, Behörden und die Gesellschaft als Ganzes beziehen.

19. Was sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Nutzen der EU Chemikalienregulierung und der chemikalienbezogenen Regelungen für die europäische Gesellschaft ? (Eine oder mehrere Antwortmöglichkeiten)

- [ ] Reduzierung der Exposition von Verbrauchern und Bürgern im Allgemeinen gegenüber giftigen Chemikalien und dadurch Vermeidung von Gesundheitskosten, Produktivitätsverlusten, usw.
- [ ] Reduzierung der Exposition von Arbeitnehmern gegenüber giftigen Chemikalien und dadurch Vermeidung von Gesundheitskosten, Produktivitätsverlust, usw.
- [ ] Reduzierung von Schäden an Umwelt und Ökosystemen und damit von Kosten zur Behandlung von verunreinigtem Wasser, der Wiederherstellung betroffener Fischgewässer, Sanierung von Altlasten, Kompensation für reduzierte Pflanzenbestäubung usw.
- [ ] Förderung von Forschung und Innovation, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie in der EU, indem ein Wandel hin zu einer umweltfreundlichen, nachhaltigen Chemie und einer Kreislaufwirtschaft unterstützt wird.
- [ ] Stimulation von Wettbewerb und Handel im EU Binnenmarkt.
- [ ] Stimulation des internationalen Handels in der EU und mit anderen Ländern.
- [ ] Weiß ich nicht

20. Was sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Kosten für die europäische Gesellschaft, die die europäische Chemikaliengesetzgebung und chemikalienbezogene Regulierungen verursachen? (Eine oder mehrere Antworten sind möglich)

- [ ] Kosten für Behörden auf der EU Ebene
- [ ] Kosten für Behörden auf nationaler Ebene
- [ ] Kosten für kleine und mittelständische Unternehmen
- [ ] Kosten für große Unternehmen
- [ ] Kosten für Verbraucher
- [ ] Kosten für die Gesellschaft im Allgemeinen
- [ ] Weiß ich nicht

21. Führen Ihrer Meinung nach eine oder mehrere der folgenden Anforderungen des Rechtsrahmens zu besonders hohen Kosten für Unternehmen?

- [ ] Einstufungsanforderungen für Stoffe und Gemische
- [ ] Chemische Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften
- [ ] Risikomanagementmaßnahmen im Rahmen der unterschiedlichen Regelungen
- [ ] Verständnis gesetzlicher Vorgaben und Verfolgung von Änderungen
- [ ] Schulung der Mitarbeiter, um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen
- [ ] Inspektion und Einhaltung anderer administrativer Anforderungen
- [ ] Wir finden nicht, dass die Kosten zur Einhaltung der EU Vorgaben signifikant sind
- [ ] Weiß ich nicht

Andere (bitte erläutern Sie Ihre Antwort)

22. Gibt es spezielle Anforderungen im EU Rechtsrahmen für Chemikalien, die zu besonders hohen Kosten für Behörden führen?

- ◯ Ja
- ◯ Nein
- ◯ Weiß ich nicht

Wenn Sie mit Ja geantwortet haben, erklären Sie dies bitte.

Konsultation über die Effizienz und Leistungsfähigkeit des Chemikalienrechts (ausgenommen REACH)

Relevanz

Die folgenden Fragen untersuchen, inwiefern der bestehende gesetzliche Rechtsrahmen für Chemikalien mit den aktuellen Notwendigkeiten in Einklang steht.

23. Inwieweit hat der Rechtsahmen für Chemikalien zu einer Reduzierung von gefährlichen Chemikalien (Anzahl und/oder Verwendungen) und/oder der Substitution durch sicherere Alternativen beigetragen (1 = Kein Beitrag, 5 = großer Beitrag)

	1	2	3	4	5	Weiß ich nicht
Der gesetzliche Rahmen hat zu einer Verringerung der Verwendung gefährlicher Chemikalien und ihrem Ersatz durch sicherere Alternativen beigetragen	○	○	○	○	○	○

24. In welchem Maß passt sich der EU Rechtsrahmen Ihrer Meinung nach an neue Erkenntnisse und Bedenken zu den Gefahreneigenschaften und Risiken von Chemikalien an, z.B. jene, die aufgrund des Fortschrittes in Wissenschaft und Technik entstehen? (1 = neue Erkenntnisse und Bedenken werden nicht ausreichend aufgegriffen, 5 = neue Erkenntnisse und Bedenken werden ausreichend aufgegriffen)

	1	2	3	4	5	Weiß ich nicht
Neue Erkenntnisse und Bedenken werden ausreichend aufgegriffen	○	○	○	○	○	○

Bitte kommentieren

Konsultation über die Effizienz und Leistungsfähigkeit des Chemikalienrechts (ausgenommen REACH)

Kohärenz

Dieser Abschnitt untersucht, ob die verschiedenen chemikalienbezogenen Gesetze, die im Rahmen des Fitness Checks untersucht werden, untereinander konsistent sind und sich gegenseitig ergänzen, oder ob es signifikante Lücken, Überschneidungen und Inkonsistenzen gibt, die einer effektiven Anwendung im Wege stehen.

25. Bitte geben Sie an, inwieweit Sie mit den folgenden Aussagen bezüglich der chemikalienbezogenen EU Regulierungen, die Teil dieser Konsultation sind, übereinstimmen.

	Stimme ich besonders nicht zu	Stimme ich nicht zu	Neutral	Stimme ich zu	Stimme ich besonders zu
Die EU Chemikalienregulierung hat Lücken oder fehlende Verbindungen	○	○	○	○	○
Die EU Chemikalienregulierungen überschneidet sich	○	○	○	○	○
Die EU Chemikalienregulierung ist in sich inkonsistent	○	○	○	○	○

26. Bitte geben Sie Inkohärenzen (Lücken oder fehlende Verbindungen, Überschneidungen, Inkonsistenzen etc.) zwischen den verschiedenen Rechtsvorschriften im Geltungsbereich des Fitness Checks an. Bitte berücksichtigen Sie nur Aspekte, die sich auf die Gefahrenermittlung, die Risikobewertung und das Risikomanagement von Chemikalien beziehen. Die im Fitness Check zu analysierenden Gesetzgebungen finden Sie hier.

Lücken oder fehlende Verbindungen

Überschneidungen

Inkonsistenzen

27. Bitte geben Sie Inkohärenzen (Lücken oder fehlende Verbindungen, Überschneidungen, Inkonsistenzen) zwischen den verschiedenen Rechtsvorschriften im Geltungsbereich des Fitness Checks und anderen Rechtsvorschriften (außerhalb des Geltungsbereiches) an, die Sie in Bezug auf das Risikomanagement von Chemikalien für relevant halten, an.

Konsultation über die Effizienz und Leistungsfähigkeit des Chemikalienrechts (ausgenommen REACH)

Teil IV: Spezifische Fragen zur CLP Verordnung

Die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (die "CLP-Verordnung") regelt die Ermittlung und Einstufung der Gesundheits-, Umwelt- und physikalischen Gefahren von Chemikalien, sowie die Kommunikation

dieser Gefahren an Arbeitnehmer und Verbraucher.

28. CLP kommuniziert Gefahren für Arbeitnehmer und Verbraucher durch verschiedene Kennzeichnungselemente, einschließlich Gefahrenworten, Piktogrammen, Gefahrenhinweisen und Sicherheitshinweisen. (1 = nicht effektiv; 5 = sehr effektiv)

	1	2	3	4	5	Weiß ich nicht
Inwieweit kommunizieren die CLP Kennzeichnungen wirksam die Gefahren an Arbeiter?	◯	◯	◯	◯	◯	◯
Inwieweit kommunizieren die CLP Kennzeichnungen wirksam die Gefahren an Verbraucher?	◯	◯	◯	◯	◯	◯

29. Decken die Gefahrenklassen der CLP-Verordnung alle relevanten Gefahren ab?

	Ja	Nein	Weiß ich nicht
Umweltgefahren	◯	◯	◯
Physikalische Gefahren	◯	◯	◯
Gesundheitsgefahren	◯	◯	◯

Bitte listen Sie alle Gefahrenklassen auf, die nicht abgedeckt sind

30. Wie effektiv ist die Unterstützung der Firmen durch Leitfäden und nationale Helpdesks? (1 = nicht effektiv; 5 = sehr effektiv)

	1	2	3	4	5	Weiß ich nicht
Leitfäden	◯	◯	◯	◯	◯	◯
Helpdesks	◯	◯	◯	◯	◯	◯
Leitfäden und Informationsmaterial der Industrieverbände	◯	◯	◯	◯	◯	◯
Andere (Schulung, Konferenzen etc.)	◯	◯	◯	◯	◯	◯

Bitte ergänzen Sie weitere Informationen, wenn notwendig

31. In welchem Maß wird die CLP-Verordnung in den Mitgliedsstaaten einheitlich vollzogen?

- ◯ Der Vollzug wird in allen Mitgliedsstaaten einheitlich durchgeführt
- ◯ Der Vollzug wird in den meisten Mitgliedsstaaten einheitlich durchgeführt
- ◯ Der Vollzug wird nicht einheitlich durchgeführt
- ◯ Weiß ich nicht

Bitte ergänzen Sie weitere Informationen:

32. In wieweit sind die Einstufungskriterien nach CLP-Verordnung zufriedenstellend? (1 = nicht zufriedenstellend; 5 = sehr zufriedenstellend)

	1	2	3	4	5	Weiß ich nicht
Einfache Umsetzung für Rechtsunterworfene	◯	◯	◯	◯	◯	◯
Angemessenheit der Einstufungskriterien und Methoden für Stoffe	◯	◯	◯	◯	◯	◯
Angemessenheit der Einstufungskriterien und Methoden für Gemische	◯	◯	◯	◯	◯	◯
Internationale Harmonisierung durch das Global Harmonisierte System (GHS)	◯	◯	◯	◯	◯	◯

Wenn Sie mit 1, 2 oder 3 geantwortet haben und gerne weitere Angaben machen möchten, erklären Sie bitte Ihre Antwort.

33. Die CLP Verordnung wird regelmäßig an den technischen Fortschritt angepasst. Lassen die Übergangsfristen ausreichend Zeit, um neue oder geänderte Einstufungskriterien umzusetzen?

- ◯ Übergangszeit ist angemessen
- ◯ Übergangszeit ist zu lang
- ◯ Übergangszeit ist zu kurz
- ◯ Weiß ich nicht oder dazu habe ich keine Meinung

Bitte erklären Sie Ihre Antwort, wenn Sie angegeben haben, dass die Übergangszeit zu kurz oder zu lang ist

34. In welchem Umfang sind die derzeitigen Elemente der Verfahren zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung (CLH) zufriedenstellend? (1 = nicht zufriedenstellend; 5 = sehr zufriedenstellend)

	1	2	3	4	5	Weiß ich nicht
Transparenz der Verfahren	◯	◯	◯	◯	◯	◯
Einbindung interessierter Kreise	◯	◯	◯	◯	◯	◯
Qualität wissenschaftlicher Daten und anderer Informationen	◯	◯	◯	◯	◯	◯
Schnelligkeit des Verfahrens	◯	◯	◯	◯	◯	◯

Wenn Sie mit 1, 2 oder 3 geantwortet haben und gerne weitere Angaben machen möchten, erklären Sie bitte Ihre Antwort.

Konsultation über die Effizienz und Leistungsfähigkeit des Chemikalienrechts (ausgenommen REACH)

Teil V: Weitere Kommentare

35. Wenn Sie weitere Angaben machen wollen, die sich auf diese Konsultation beziehen, dann fügen Sie diese bitte hier ein.

Bitte leiten Sie alle Positionspapiere an die folgende E-Mail-Adresse weiter: enquiries@rpaltd.co.uk

Vielen Dank für Ihre Teilnahme.